

AZ: 70.2

Drucksache Nr.: 0349/2008/DS

=====

| Beratungsfolge | Termin | Status | Behandlung |
|--|---------------|---------------|----------------------|
| Hauptausschuss | 22.09.2009 | N | Kenntnisnahme |
| Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss | 30.09.2009 | Ö | Vorberatung |
| Ratsversammlung | 06.10.2009 | Ö | Endg. entsch. Stelle |

Berichterstatter:

OBM/Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

Änderung der Straßenreinigungssatzung

A n t r a g :

Die anliegende Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Neumünster (Straßenreinigungssatzung) wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Einleitung

Mit der vorliegenden Änderungssatzung werden keine Neuerungen der Reinigungskategorien oder ähnliches vorgelegt. Es werden vielmehr kleine Änderungen im Satzungstext vorgenommen, um klarere Formulierungen bei der Regelung von Zuständigkeiten zu erreichen. Die Zuständigkeit für den Winterdienst auf kombinierten Geh- und Radwegen wird bürgerfreundlich geregelt, und die neue Führung der Buslinie in Gadeland bringt eine Änderung der Reinigungskategorie mit sich. Darüber hinaus werden im Straßenverzeichnis redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Reinigung von kombinierten Geh- und Radwegen

Die Zuständigkeit bei kombinierten Geh- und Radwegen war bisher nicht ohne weiteres verständlich und wird neu geregelt. Alle kombinierten Geh- und Radwege im gesamten Stadtgebiet, mit Ausnahme der in der Kategorie A1, sind nach derzeit gültiger Satzung vom Technischen Betriebszentrum (TBZ) im Winterdienst zu räumen bzw. zu streuen. Dadurch bewegt sich die Ausübung des Winterdienstes in der Stadt Neumünster an der Kapazitätsgrenze von Personal und Gerät. Herausgenommen werden daher vor allem Wege vor unbebauten Grundstücken im Gewerbegebiet Süd. Nach Eröffnung eines DOC würden die betreffenden Straßen in die Reinigung aufgenommen werden.

Der § 2 (1) der Straßenreinigungssatzung wurde daher neu gefasst. Grundsätzlich obliegt auf allen kombinierten Geh- und Radwegen der Winterdienst den Anliegern. Es werden aber kombinierte Geh- und Radwege, die als Schulwege dienen oder dort, wo im Radwegnetz Lücken zu schließen sind, weiterhin vom TBZ geräumt und gestreut. Diese Wege sind im Straßenverzeichnis mit einem Stern (*) gekennzeichnet.

Zur Sicherung von Schulwegen:

| | |
|---|-----|
| Am Kamp | B* |
| Elchweg von Lötzener Straße bis Rübezahlweg | C1* |
| Jungmannstraße | B* |
| Kummerfelder Straße | B* |
| Preußerstraße | B* |
| Rübezahlweg | D* |

| | |
|---|----|
| Verbindungsweg zwischen Kieler Straße und Vicelinstraße | D* |
| Weg zwischen Fehrsstraße und Schillerstraße mit Anschluss zur Freiherr-vom-Stein-Schule | D* |
| Wilhelminenstraße | B* |

Zur Schließung von Lücken im Radwegenetz:

| | | | |
|--|-----|---|-----|
| Carlstraße ab Heider Bahn bis Prehnsfelder Weg | B* | Lindenstraße von Wittorfer Straße bis Grüner Weg | C1* |
| Forstweg | C1* | Lindenstraße von Grüner Weg bis Mühlenstraße | B* |
| Friedrich-Wöhler-Straße | B* | Plöner Straße ab Ringstraße bis Hanssenstraße; einschl. Parkplatz vor Haus-Nr. 69 | C1* |
| Hansaring | C1* | Wittorfer Straße von Altonaer Straße bis Schützenstraße | C2* |
| Hauptstraße von Brachenfelder Straße bis Hanssenstraße | C1* | Wittorfer Straße ab Schützenstraße bis Lindenstraße | C1* |
| Hauptstraße von Hanssenstraße bis Buswendeplatz | B* | | |
| Kieler Straße von Schulstraße bis Ende | B* | | |

Änderung der Kategorie wegen neuer Buslinie

Um den Busverkehr auch im Winter zu gewährleisten, werden durch das TBZ in allen Straßen, durch die Buslinien führen, die Fahrbahnen von Schnee geräumt und gegen Glätte gestreut. Durch die neue Führung der Buslinie im Stadtteil Gadeland werden folgende Straßen bzw. Straßenabschnitte (bisher A1) in das Verzeichnis A2 (Winterdienst auf der Fahrbahn) aufgenommen:

| | | | |
|--|----|--|----|
| Würen von Kummerfelder Straße bis Op de Wisch | A2 | Husberger Weg von Grellenkamp bis Op de Wisch | A2 |
| Op de Wisch | A2 | | |

Dies entspricht der Beschlusslage im Stadtteilbeirat Gadeland. Für die Anlieger bedeutet dies eine Belastung in Höhe von 0,83 €/je Frontmeter und Jahr für die Straßenreinigungsgebühr nach Kategorie A2.

Redaktionelle Änderungen

Unabhängig davon werden im Straßenverzeichnis folgende Anpassungen vorgenommen:

- Christianstraße bis Tungendorfer Straße
(bisher „bis Ilsahl“)
- Graskamp von Preetzer Landstraße bis Industriestraße (A1)
(dieser Abschnitt wird erstmalig ins Straßenverzeichnis aufgenommen)
- Rotdornallee von Vogelbeerallee bis Wookerkamp (A1)
(bisher „bis Eichenplatz“)

- Rendsburger Straße von Stoverweg bis Stoverbergskamp (B)
(bisher „bis Ortsdurchgang (OD)“)
- Stoverweg: Stichstraße vor den Hausnummer 41 bis 59 (A1)
(zur Klarstellung, dass die Stichstraße in Kategorie A1 ist)
- Segeberger Straße bis Nr. 142 (B)
- Segeberger Straße: Stichstraße vor Nr. 169 bis 191 (A1)
(bisher komplett in Kategorie B)
- Störstraße ab Dithmarscher Straße bis Boostedter Straße (B)
(bisher war ein Teil in C1)

Alle aufgeführten Änderungen haben keinen Einfluss auf die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren.

Im Auftrage

Unterlehberg
Oberbürgermeister

Arend
Erster Stadtrat

Anlagen:

Straßenreinigungssatzung